

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) raid hp Bremssattellack Blau; Art. Nr.: 350022

Erstellt am: 01.10.2013

Gültig ab: 11.12.2015

Version: 3.0

Überarbeitet am: 11.12.2015

Ersetzt Version: 2.1

Seite: 1 / 12

RDI
AUTOMOTIVE

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	
Stoffname / Handelsname:	raid hp Bremssattellack Blau - Art. Nr.: 350022

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lackierung oder Beschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	R.D.I. Deutschland Autoteile + Vertriebs GmbH
Straße/Postfach	Gahlenfeldstraße 36
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-58313 Herdecke
Kontaktstelle für technische Information	Abteilung Technik
Telefon / Telefax	+49(0)2330-8050 / -805150
E-Mail:	info@rdi-automotive.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord -GIZ Nord 0551 -19240 (24h erreichbar)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

EUH208 Enthält Isobutylmethacrylat (vgl. 2-Methylpropylmethacrylat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Gemische**

Inhaltsstoff	EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	918-668-5	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	25 - < 30%
Xylol	215-535-7 1330-20-7	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	1 - < 5%
n-Butylacetat	204-658-1 123-20-7	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066	1 - < 5%
2-Methoxy-1-methylethylacetat	203-603-9 108-65-6 607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226	1 - < 5%
1,2,4-Trimethylbenzol	202-436-9 95-63-6	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411	1 - < 5%
Isobutylmethacrylat (vgl. 2-Methylpropylmethacrylat)	202-613-0 97-86-9	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	1 - < 5%

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum, Wassernebel.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ruß. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden. Ab- und Umfüllen: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Einatmen von Stäuben/Partikeln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lösemittel - Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

-

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen:
Von Kindern fernhalten
Nach Haut und Augenkontakt sofort mit reichlich warmem Wasser nachspülen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln, starken Säuren, starke Laugen.

Lagerklasse: LGK3: Entzündbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen**Branchen- und sektorspezifische Leitlinien**

Beschichtungen und Farben

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland / Europa**

CAS	Bezeichnung	ppm (8h)	mg/m ³	Spitzenbegrenzung
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100	2(II)
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270	1(I)
1330-20-7	Xylol (o,m,p)	100	440	2(II)
123-86-4	n-Butylacetat	62	300	2(I)

Biologische Grenzwerte

CAS	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-material	Proben-Zeitpunkt
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Dimethylbenzoesäuren (in Kreatinin)	400 mg/l	U	C,b
1330-20-7	Xylol (o,m,p)	Methylhippur-(Toluol-)säure (alle Isomere)	2.000 mg/l	U	b

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert: -

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind,
muss Atemschutz getragen werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

-

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,45 mm

Durchdringungszeit (min.): > 240 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Anderer Hautschutz

-

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Filter AX

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
-Aggregatzustand:	Flüssigkeit
-Farbe;	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	-
Siedebeginn und Siedebereich:	-
Flammpunkt:	40 °C
Zündtemperatur:	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
raid hp Bremssattellack Blau; Art. Nr.: 350022

Erstellt am: 01.10.2013

Gültig ab: 11.12.2015

Version: 3.0

Überarbeitet am: 11.12.2015

Ersetzt Version: 2.1

Seite: 7 / 12



Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	1,3 Vol. % 10,6 Vol. %
Dampfdruck bei 20 °C:	-
Dampfdichte:	-
Dichte bei 20 °C:	1,05756 g/cm ³
relative Dichte:	-
Lösemittelgehalt:	-
Verteilungskoeffizient:	-
n-Octanol/Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur:	-
Zersetzungstemperatur:	-
Viskosität kinematisch bei 20 °C:	1.040 mm ² /s
explosive Eigenschaften:	-
oxidierende Eigenschaften:	-

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Erwärmung: Bildung von gefährlichen Zersetzungsprodukten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Ruß, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

CAS	Bezeichnung	Methode Dosis	Spezies	Quelle
	Expositionswege			
1330-20-7	Xylol (o,m,p)			
	dermal	ATE 1.100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			
	oral	LD50 8.532 mg/kg	Ratte	RTECS
	Dermal	LD50 7.500 mg/kg	Kaninchen	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol			
	oral	LD50 5.000 mg/kg	Ratte	RTECS
	inhalativ Dampf (4h)	LC50 18 mg/l	Ratte	RTECS
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		

Erfahrung aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Nach Einatmen:

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen die Leber schädigen. Kann bei Einatmen die Nieren schädigen. Depression des Zentralnervensystems.

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit.

Nach Augenkontakt:

Reizt die Augen. (reversibel.)

Nach Verschlucken:

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden

Nach Hautkontakt:

Gefahr der Hautresorption. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ätzwirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

-

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS	Bezeichnung	Methode Dosis	h/d	Spezies	Quelle
	Aquatische Toxizität				
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 161 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 408 mg/l	48 h	Daphnia magna	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol				
	Akute Fischtoxizität	LC50 7,72 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,6 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECETOX Database

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,43
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport (GGVSEB/ADR/RID)	Seeschiffs- transport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung (ADR) Richtiger Technischer Name IMDG/IATA)	FARBE	FARBE	FARBE
Proper shipping name	-	PAINT	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	UMWELT- GEFÄHRDEND	MARINE POLLUTANT	ENVIRON- MENTALLY HAZARDOUS
Klassifizierungscode	F1	F1	F1
Gefahrzettel	3	3	3
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)	-	-
Begrenzte Menge	5 L	5 L	10 L
Gefahrauslöser	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Hydrocarbons, C9, aromatics	Hydrocarbons, C9, aromatics
Staukategorie	-	F-E, S-E	-
14.6 Besondere Hinweise für den Verwender	-	-	-
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Schiffstyp (1, 2 oder 3):	-	-	-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 2,152 % (22,763 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 2,152 % (22,763 g/l)

Nationale Vorschriften z.B.

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Wassergefährdungsklasse

-

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

-

Störfallverordnung (12. BImSchV)

-

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

-

Weitere relevante Vorschriften

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung Rezeptur, Änderung Einstufung und Kennzeichnung, Anpassung an GHS

Literaturangaben und Datenquellen

IFA GESTIS-Stoffdatenbank; IFA GESTIS international Limit Values,
Fremdsicherheitsdatenblatt

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208: Enthält Isobutylmethacrylat (vgl. 2-Methylpropylmethacrylat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungen für Arbeitnehmer

-

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abkürzungen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
DFG, H Hautresorptiv
DGG Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht berücksichtigt werden
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC -Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Good
ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse